

MEDIADATEN 2010

Anzeigen - Termine - Auflagen

Der AOPA-Letter ist das offizielle Mitteilungsblatt der AOPA-Germany, Verband der Allgemeinen Luftfahrt e. V. Die Hauptaufgabe der AOPA ist die Wahrnehmung der Interessen der Piloten und Flugzeughalter der Allgemeinen Luftfahrt. Der AOPA-Letter gewährt eine umfassende Information der Piloten über fliegerische Themen.

Themenschwerpunkte:

Aktivitäten des Verbandes, neue nationale und internationale Luftfahrtvorschriften, Luftfahrtpolitik, technische Neuerungen, fliegerische Weiterbildung, Berichte über Flugreisen, Erfahrungsberichte von Piloten, Entwicklung des Luftfahrtmarktes und vieles mehr.

Technische Angaben zur Druckunterlagenherstellung für den AOPA-Letter:

- Seitenformat: 210 x 297 mm (A4)
- Satzspiegel: 177 x 255 mm
- Spaltenbreite: 85 mm 55 mm
2-spaltig 3-spaltig
- Offsetdruck: im 60er Raster
- Datenlieferung: Digital, per ISDN oder CD-ROM
- Papier: 100g holzfrei weiß
Bilderdruck
- Druckunterlagen: Nach EURO-Skala
separierte
Offset-Filme positiv
seitenverkehrt
- Erscheinungsweise: 6 mal jährlich
- Verteilung: Mitglieder der AOPA-Germany
- Druckauflage: 10.000 Exemplare
3. Quartal 2009 ivw-geprüft

Satz- & Layoutkosten werden nach Angebot verrechnet.

Herausgeber:

AOPA-Germany
Verband der Allgemeinen Luftfahrt e. V.
Ausserhalb 27
D-63329 Egelsbach-Flugplatz
Telefon: +49 (0)6103 42081 E-Mail: info@aopa.de
Telefax: +49 (0)6103 42083 Internet: http://www.aopa.de

Zahlungsbedingungen:

Netto Kasse nach Rechnungserhalt, sofern nicht andere Zahlungsfristen vereinbart wurden. Bei Vorauszahlung 2% Skonto, sofern keine weiteren Rechnungen offenstehen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Langen-Seligenstadt
Kto.Nr.: 330 021 48 IBAN: DE05 5065 2124 0033 0021 48
BLZ: 506 521 24 BIC: HELADEF1SLS

Postbank Frankfurt IBAN: DE75 5001 0060 0097 2906 07
Kto.Nr.: 97 29 06 07 BIC: PBNKDEFF
BLZ: 500 100 60

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Offenbach am Main
(Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AOPA-Germany)

Nachlässe für Anzeigenaufträge innerhalb Jahresfrist:

Malstaffel: ab 3 Anzeigen 3 %
 ab 6 Anzeigen 5 %

Genereller Nachlass für AOPA-Mitglieder 20 %

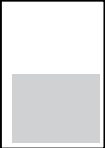


Fällt Agenturprovision an ermäßigt sich der Nachlass für Mitglieder um diese!

20 % Sonderrabatt für Verbände, Vereine und Flugschulen bei Direktaufträgen (Keine weiteren Rabatte auf Malstaffel)

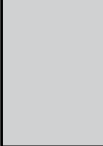




Terminplan 2010

Ausgabe	für die Monate	Redaktionsschluss	Druckunterlagenchluss	Erscheinungsdatum
1	Feb./März	14.01.2010	14.01.2010	05.02.2010
2	April/Mai	13.03.2010	13.03.2010	01.04.2010
3	Juni/Juli	14.05.2010	14.05.2010	04.06.2010
4	Aug./Sept.	14.07.2010	14.07.2010	05.08.2010
5	Okt./Nov.	14.09.2010	14.09.2010	05.10.2010
6	Dez./Jan.	13.11.2010	13.11.2010	06.12.2010

1. Anzeigen im Satzspiegel ohne Beschnitt: Mögliche Größen (Breite x Höhe)

Größe/ Format	Größe/ Format	Preise (in Euro) 4c
 1/1 Seite 177 x 255 mm		2.000,00
 1/2 Seite 177 x 127 mm	 1/2 Seite 85 x 255 mm	1.200,00
 1/3 Seite 177 x 85 mm	 1/3 Seite 55 x 255 mm	960,00
 1/4 Seite 177 x 63 mm	 1/4 Seite 85 x 127 mm	720,00

2. Anzeigen in Heftgröße mit 3mm Beschnitt: Mögliche Größen (Breite x Höhe)

Größe/ Format	Größe/ Format	Preise (in Euro) 4c
 1/1 Seite 210 x 297 mm	(Nach Absprache ist die Platzierung auf dem Umschlag möglich)	2.200,00
 1/2 Seite 210 x 148 mm	 1/2 Seite 105 x 297 mm	1.320,00
 1/3 Seite 210 x 99 mm	 1/3 Seite 70 x 297 mm	1054,00

3. Millimeter-Anzeigen ohne Beschnitt:

Preis je mm bei 85 mm Spaltenbreite	7,00
Preis je mm bei 55 mm Spaltenbreite	5,00

Beilagen:

Beilagen werden individuell in Abhängigkeit vom Gewicht des AOPA-Letters und nur nach vorheriger Musterzusendung angeboten. Bei losen Beilagen haftet die AOPA-Germany nicht für eventuelles Herausrutschen der Beilage aus dem Letter bei der Postzustellung. Beilagen können auch in getrennter Auflage gebucht werden. Beihefter auf Anfrage.

Alle Preise zuzüglich MwSt.

4. Bannerwerbung auf www.aopa.de

Es können Fullbanner im Format 468x60 px im Kopfbereich der Webseite sowie Banner im Format 145x145 px unter der linken Navigation in Rotation geschaltet werden. Es werden jeweils maximal 10 Banner aufgenommen. Die Abrechnung ist nach Zeit oder Views möglich. Preise auf Anfrage.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag, über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind mangels abweichender Vereinbarung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Anzeigenauftrags das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist die erste Anzeige innerhalb der voranstehenden Jahresfrist abzurufen. Die weiteren Anzeigen sind innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen.
3. Bei Anzeigenaufträgen über mehrere Anzeigen kann der Auftraggeber - vorbehaltlich der Zustimmung des Auftragnehmers - innerhalb der vereinbarten bzw. der in voranstehender Ziffer 2 genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abrufen.
4. Anzeigen, die zum Beispiel aufgrund einer redaktionellen Aufmachung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden von der AOPA durch Hinzufügung des Wortes "Anzeige" deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht.
5. Die AOPA behält sich das Recht vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn die AOPA einen Verstoß der Anzeige gegen Gesetze oder die guten Sitten feststellt oder die Veröffentlichung für die AOPA unzumutbar ist. Die AOPA behält sich vor Beilagenaufträge aus technischen und vertrieblichen Gründen bis zur Vorlage eines Modells der Beilage abzulehnen.
6. Kann ein Anzeigenauftrag aus Gründen, die die AOPA nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt werden, so steht der AOPA unbeschadet weiterer Rechte, ein Erstattungsanspruch in Höhe des Unterschieds zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu. Dies gilt nicht, wenn die Nichterfüllung von der AOPA zu vertreten ist.
7. Der Auftraggeber hat den Anzigentext und einwandfreie Druckunterlagen bzw. Beilagen dem Auftraggeber rechtzeitig zu liefern. Sollten keine druckfertigen Unterlagen vorliegen behält sich die AOPA das Recht vor, die Kosten der Druckunterlagenerstellung und Offset-Filme an den Auftraggeber weiter zu verrechnen.

8. Sofern keine besonderen Größenvorschriften angegeben sind, verrechnet die AOPA die tatsächliche Anzeigenhöhe.
9. Rechnungen sind innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Rechnungserhalt an laufende Frist zu zahlen, sofern keine anderen Zahlungsfristen bzw. Vorauszahlungen vereinbart sind. Die AOPA gewährt keinen Skontoabzug auf Rechnungen.
10. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Die AOPA ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung von laufenden Anzeigenaufträgen bis zur Bezahlung der weiteren Anzeigen abhängig zu machen. Liegen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vor, so kann der Verlag auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Auftragsziel, das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Zahlung offenstehender Rechnungsbeträge sowie Vorauszahlung der weiteren Anzeigen abhängig machen.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Falls der Abdruck einer Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig ist, kann der Auftraggeber eine Zahlungserinnerung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige fordern, dies jedoch nur in dem Ausmaße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde und auch nur dann, wenn der Auftraggeber der AOPA einen Offset-Film bzw. eine reprofähige Vorlage zur Verfügung gestellt hat. Dem Auftraggeber steht ein Rücktrittsrecht zu, sofern die AOPA eine ihm gestellte angemessene Nachfrist zum Abdruck einer ordnungsgemäßen Ersatzanzeige nicht erfüllt. Ansprüche wegen Mängeln von Anzeigenveröffentlichungen können nur innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt geltend gemacht werden.
12. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch die AOPA rechtsverbindlich.
13. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
14. Fallen Agenturrabatte an reduziert sich der eventuell fällige Mitgliederrabatt um diesen.
15. Erfüllungsort ist der Sitz der AOPA-Germany. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz der AOPA-Germany. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

AOPA-Germany
Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V.
Außerhalb 27 / Flugplatz
63329 Egelsbach

Fax-Nummer: 06103 42083

Firma

Ansprechpartner

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon / eMail

Veröffentlichung in Ausgabe

01/10 (erscheint: 05.02.2010)

02/10 (erscheint: 01.04.2010)

03/10 (erscheint: 04.06.2010)

04/10 (erscheint: 05.08.2010)

05/10 (erscheint: 05.10.2010)

06/10 (erscheint: 06.12.2010)

Größe / Format

Anzeige im Satzspiegel

1/1 Seite, 177 x 255 mm

1/2 Seite, 177 x 127 mm

1/2 Seite, 85 x 255 mm

1/3 Seite, 177 x 85 mm

1/3 Seite, 55 x 255 mm

1/4 Seite, 177 x 63 mm

1/4 Seite, 85 x 127 mm

Anzeige in Heftgröße

1/1 Seite, 210 x 297 mm

1/2 Seite, 210 x 148 mm

1/2 Seite, 105 x 297 mm

1/3 Seite, 210 x 99 mm

1/3 Seite, 70 x 297 mm

Millimeter-Anzeige

85 mm x _____

55 mm x _____

Wir haben die Metadaten 2010 der AOPA-Germany zur Kenntnis genommen und akzeptieren Preise und Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Auftraggeber